

Österreichische Nachnahme Paketkarte mit 20 Pfennig Verzollungsgebühr, Nr.41 aa Mef

Die Begleitadresse für eine Paketsendung mit Nachnahme über 3 Gulden = 5,04 Mark trägt auf der Vorderseite mit blauer Tinte ein großes "A", die Zahl "85" und einen Vermerk "Z.O. Linz a/R."

Die Vermerke wurden von der Grenzeingangspostanstalt angebracht, die das Paket von der Eingangszollstelle erhalten hatte. Das "A" kennzeichnet die Sendung als Auslandssendung, und bei der Zahl handelt es sich um Zollgebühren, die vom Empfänger einzuziehen waren.

Weschnitt.
(Kann beschrieben und abgetrennt werden.)

Stempel des Aufgabepostamtes.
GRAZ
1884

Name, Wohnort und Wohnung des Absenders.
*G. Brasser
Graz*

Nachnahme-Betrag
3 fl. *04* kr.

Siegel

Vom Absender auszufüllen.

Postamt *Graz Stadt* **178**

Post-Begleitadresse

Nachnahme *3* fl. *04* kr.
An *polyborus von Gräfin Westerbald
geb. Frein von Fürstenberg*

Gattung und Zeichen *Schwarzengel*
Inhalt *Wachspapier* letzte Post *Hörsingen*
Werth *1* fl. *00* kr. Land *am Rhein*

Franco fl. kr. *3* fl. *04* kr. Porto fl. kr.
Provision fl. kr. Nachnahme fl. kr.
Zusammen fl. kr. Provision fl. kr.
Bestell- oder Abisogebühr } fl. kr.

Gewicht Kg. *80* G. Zusammen fl. kr.

Der Textvermerk bedeutet "Zollort Linz am Rhein" und besagt, dass bis dahin lediglich eine zollamtliche Vorabfertigung stattgefunden hatte und eine Schlussabfertigung noch vorzunehmen war. In einem solchen Falle wurde dem Adressaten nur die Begleitadresse zugestellt.

Das Paket selbst wurde wieder der Zollverwaltung übergeben, wonach es Sache des Empfängers war, sich zum Zollamt zu begeben und der Untersuchung seines Paketes beizuwohnen. Zur Erleichterung für das Publikum war es jedoch in bestimmten Fällen möglich, dass ein Beamter der Postverwaltung gegen eine Entschädigung die Vertretung der Empfänger bei der Zollabfertigung übernahm.

Hier wurde so verfahren, wie aus dem rückseitigen Kupon der Begleitadresse und aus den Poststempeln hervorgeht. Über Frankfurt/Main gelangte das Paket nach Linz am Rhein, wo nach entsprechendem Ersuchen vom 17.8.1884 ein Postbeamter der Schlussabfertigung beiwohnte, die in einem Öffnen und Wiederverschließen der

Sendung bestand. Für diese Amtshandlung war eine Verzollungsgebühr von 20 Pfennig zu zahlen, die bei Postpaketen bis 5 kg die Bestellgebühr von 5 Pfennig beinhaltet. Der den Empfänger vertretende Postbeamte hatte auf der Rückseite der Begleitadresse den Vermerk: "Verzollungs- und Bestellgebühr 20 Pfg." anzubringen, welcher vorhanden ist.

Abgabe-Protokoll № *20 Pfg Verzollungs- und Bestellgebühr*

Bestellungs-Vormerk *bayer. Landpostamt
Hönningen*

Schriftliche Mittheilungen des Absenders. *Paul Hofmann
Schloß Arenfels
Hönningen*

Empfänger.

Umstehend bezeichnete Sendung richtig empfangen zu haben, bestätigt:

(Ort) *Arenfels* (Name) *Gräfin Westerholt.*

den *18^{ten} August* 18*84.*

Anmerkung.

Die Sendung wird von der Postanstalt, beziehungsweise dem bestellenden Briefträger nur gegen Verichtigung der auf der Vorderseite vorgeschriebenen Gebühren und Nachnahme, dann gegen Rückgabe dieser rücksichtlich der obigen Quittung ordnungsmäßig vollzogenen Begleitadresse ausgefolgt.

Die Post-Begleitadressen für Nachnahmesendungen sind bei allen Postämtern gegen Erlag des Betrages von 6 Neuf Kreuzern zu beziehen.

HÖNNINGEN A. P. 1884

Nach anschließender Übermittlung des Paketes nach Hönningen war die Verzollungsgebühr vom Empfänger einzuziehen und in der Buchführung der Post insgesamt als Bestellgeld zu vereinnahmen.

Die Bestellung an die Empfängerin Gräfin Westerholt auf Schloß Arenfels erfolgte gemäß Empfangsquittung am 18.8.1884. Damit der Saldo der Postkasse stimmte, war die Gebühr von 20 Pfennig nunmehr in Hönningen in Freimarken, in diesem Falle 2 x Nr.41aa, zu verrechnen. Dies geschah ausweislich der Entwertung am 20.8.1884

Dieter Sejak